

AZ: 44 - Wi/H

Drucksache Nr.: 0581/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	22.06.2010	N	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	29.06.2010	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	30.06.2010	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	06.07.2010	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Verlängerung des bestehenden
Leistungsvertrages zwischen der Stadt
Neumünster und dem Förderverein
Wicherschule e.V.**

A n t r a g:

a)
Der Verlängerung des bestehenden Leistungsvertrages zwischen der Stadt Neumünster und dem Förderverein Wicherschule e. V. um ein weiteres Jahr ab dem 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 wird zugestimmt.

Dem entsprechenden Änderungsvertrag (siehe Anlage 1a) wird zugestimmt.

b)
Der Verlängerung des bestehenden Leistungsvertrages zwischen der Stadt Neumünster und dem Förderverein Wicherschule e. V. um ein halbes Jahr ab dem 01.01.2011 bis zum 30.06.2011 wird zugestimmt.

Dem entsprechenden Änderungsvertrag (siehe Anlage 1b) wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

a) 18.500,00 € für das Haushaltsjahr 2011

b) 9.250,00 € für das Haushaltsjahr 2011

Produktkonto 362014401.5271030
Förderung weiterer Freizeitangebote für
Jugendliche

Die Mittel werden im Rahmen der Haushalts-
planung 2011 mit eingeplant.

Begründung:

Der „Förderverein Wichernschule e. V.“ bietet an der Wichernschule unter dem Titel „Nach der Schule – in die Schule“ seit 2001 ein umfangreiches Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche von 6 – 16 Jahren an. Dieses Angebot richtet sich nicht nur an Schülerinnen und Schüler der Wichernschule, sondern an alle Kinder und Jugendlichen in Faldera, im Sozialraum West sowie in den angrenzenden Stadtteilen. Die Wichernschule versteht sich in diesem Kontext als Lebens- und Lernort sowie als Freizeitstätte im Stadtteil.

Ziel dieses Freizeitangebotes ist es, verlässliche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für Kinder und Jugend in den oben genannten Stadtteilen vorzuhalten. Hierdurch soll zum einen Gewalt und Kriminalität unter Kindern und Jugendlichen entgegengewirkt werden, zum anderen sollen die vorgehaltenen Angebote ein integratives Zusammenleben von behinderten und nicht-behinderten Kindern und Jugendlichen sowie von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund fördern.

Seit dem 01.01.2005 wird die Kinder- und Jugendarbeit des Projektes „Nach der Schule – in die Schule“ auf Grundlage eines zwischen der Stadt Neumünster und dem Förderverein Wichernschule e. V. als Träger dieser Maßnahme abgeschlossenen Leistungsvertrages organisiert und durchgeführt.

Der aktuell gültige Leistungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Förderverein Wichernschule e. V. endete zum 31.12.2008. Durch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24. September 2008 wurde dieser Vertrag über den 31.12.2008 hinaus zunächst befristet bis zum 31.12.2009 verlängert. Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 07.07.2009 die Verwaltung ermächtigt, diesen Vertrag zu den bestehenden Konditionen bis zum 31.12.2010 fortzuführen. Dieser Vertrag sieht gemäß § 7, Abs. 4 vor, dass beide Vertragsparteien bis zum 30.09.2010 eine Entscheidung darüber herbeiführen, ob das Vertragsverhältnis gegebenenfalls über den 31.12.2010 hinaus fortgesetzt werden soll.

Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Neumünster und dem damit einhergehenden, noch nicht abgeschlossenen Prozess zur Haushaltskonsolidisierung wird angeregt, den bestehenden Leistungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Förderverein Wicherschule e. V. mit dem vorliegenden Änderungsvertrag zu den alten Konditionen entweder für ein weiteres Jahr für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 oder für ein halbes Jahr für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 30.06.2011 zu verlängern. Hierdurch soll zunächst die Fortführung der Kinder- und Jugendarbeit des Fördervereins Wicherschule e. V. sichergestellt werden, ohne weiteren Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die über das Jahr 2011 hinausgehen, vorzugreifen.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Stadtrat

Anlagen:

- Anlage 1a: Entwurf eines Änderungsvertrages zum bestehenden Leistungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Förderverein Wicherschule e. V. für den Zeitraum 01.01.2011 bis zum 31.12.2011.
- Anlage 1b: Entwurf eines Änderungsvertrages zum bestehenden Leistungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Förderverein Wicherschule e. V. für den Zeitraum 01.01.2011 bis zum 30.06.2011.
- Anlage 2: Änderungsvertrag zum bestehenden Leistungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Förderverein Wicherschule e. V. für den Zeitraum 01.01.2010 bis zum 31.12.2010.
- Anlage 3: Änderungsvertrag zum bestehenden Leistungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Förderverein Wicherschule e. V. für den Zeitraum 01.01.2009 bis zum 31.12.2009.
- Anlage 4: Leistungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Förderverein Wicherschule e. V. für den Zeitraum vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2008.